

Die Änderungen aus dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz bzgl. des Wegfalls der „Kopfnoten“ und der Schulformempfehlung, der optionalen Einführung von Schuleinzugsbereichen sowie der geänderten Zusammensetzung der Schulkonferenzen werden von den Schulausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.